



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Verwendung der Studienzuschüsse

Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen	2
2. Mittelverteilung.....	3
2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres	4
2.2 Ansätze 2017 inklusive Reste aus 2016	5
3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2017.....	6
4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation.....	7
5. Ausgabereste zum 31.12.2017	8

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren sind die Studienbeiträge in Bayern zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 abgeschafft worden.

Seitdem kann an der Hochschule Augsburg studienbeitragsfrei studiert werden.

Um die weggefallenen finanziellen Mittel zu kompensieren, stellt der Freistaat Bayern den Hochschulen die Studienzuschüsse zur Verfügung. Die Höhe dieses Budgets entspricht in etwa den Einnahmen aus den ehemaligen Studienbeiträgen.

Generell sind die Studienzuschüsse zweckgebunden und dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden.

Insbesondere die drei Kategorien

- **Lehre,**
- **Studentenservice und**
- **Infrastruktur**

sollen durch den gezielten Einsatz der Studienzuschüsse unterstützt und verbessert werden.

Dafür können Personalausgaben aus diesem Budget geleistet werden.

Allerdings ist zu beachten, dass für die Bearbeitung dauerhaft anfallender Aufgaben unbefristet beschäftigtes Personal eingesetzt werden soll.

In der Summe dürfen maximal 50 % der jährlich zugewiesenen Ausgabemittel für die Deckung dieser Personalkosten ausgegeben werden.

2. Mittelverteilung

Die Studienzuschusssatzung der Hochschule Augsburg sieht vor, dass die vom Ministerium zugewiesenen Ausgabemittel nach folgendem Muster verteilt werden:

Zuerst wird auf den Zuweisungsbetrag ein Vorwegabzug angerechnet, welcher zur Deckung der durch die Studienzuschüsse entstehenden Kosten verwendet wird. Diese Kosten beinhalten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der Studienzuschusssatzung¹ die Personal-, Raum- und Sachkosten, die für die Verwaltung der Studienzuschüsse anfallen.

Anschließend werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 der Studienzuschusssatzung¹ zu **30 %** auf den **Zentralbereich** und zu **70 %** auf die **Fakultäten** verteilt.

Die Mittel des Zentralbereichs wiederum teilen sich in Personalausgaben und in Ausgaben für Sachkosten auf. Zum zentralen Bereich der Hochschule Augsburg zählen beispielsweise die Bibliothek, die Studienberatung oder das International Office.

Die 70 % der Studienzuschüsse, die auf die Fakultäten entfallen, werden nach der Kopfzahl der Studierenden zum 15. November des Vorjahres aufgeteilt. Da die Fakultät für Allgemeinwissenschaften keine eigenen Studierenden hat, werden ihr vorweg pauschal 5 % der Fakultätsmittel zugewiesen.

¹ Studienzuschusssatzung vom 12.11.2013

2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres

Die Verteilung der Studienzuschüsse basierte in 2017 auf diesen Studierendenzahlen vom 15. November 2016:

Fakultät	Studierendenzahl 2016
Architektur und Bauwesen	1.116
Elektrotechnik	910
Gestaltung	684
Informatik	871
Maschinenbau	1.000
Wirtschaft	1.224
Summe	5.805

2.2 Ansätze 2017 inklusive Reste aus 2016

Nach dem genannten Verteilungsmuster und der Addition der Ausgabereste aus 2016 ergaben sich für das Haushaltsjahr 2017 abschließend folgende Mittelansätze:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	515.438,29
Allgemeinwissenschaften	138.835,77
zusätzliche Mittel für das ZSI	304.995,69
Elektrotechnik	453.806,83
Gestaltung	340.199,79
Informatik	559.205,02
Maschinenbau	482.468,31
Wirtschaft	693.905,39
Zentralbereich	1.426.360,07
Summe	4.915.215,16

3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

In 2017 wurden die Studienzuschüsse aufgeschlüsselt nach den einzelnen Fakultäten und den zentralen Organisationseinheiten in folgender Höhe verausgabt:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	368.040,80
Allgemeinwissenschaften	105.601,98
zusätzliche Ausgaben für das ZSI	319.456,55
Elektrotechnik	431.823,25
Gestaltung	227.804,31
Informatik	420.410,85
Maschinenbau	288.668,64
Wirtschaft	415.724,78
Zentralbereich	1.358.773,53
Summe	3.936.304,69

4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird aus den Studienzuschüssen finanziert - über Zahlungen aus den Fakultäten und aus dem Zentralbereich. Die Höhe der einzelnen Beträge wird in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	9.334,29
Allgemeinwissenschaften	35.000,00
Elektrotechnik	37.551,38
Gestaltung	13.663,38
Informatik	13.515,67
Maschinenbau	10.089,54
Wirtschaft	66.845,73
Zentralbereich	77.679,69
Summe	263.679,68

5. Ausgabereste zum 31.12.2017

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 waren in den einzelnen Fakultäten, im Zentralbereich, sowie im Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation noch folgende Ausgabereste vorhanden:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	147.157,49
Allgemeinwissenschaften	32.033,79
zusätzliche Ausgabereste für das ZSI	-14.460,86
Elektrotechnik	21.983,58
Gestaltung	112.395,48
Informatik	138.794,17
Maschinenbau	191.129,67
Wirtschaft	278.180,61
Zentralbereich	67.586,54
Summe	974.800,47